

Rheinischer Spiegel

MEDIADATEN

[STARTSEITE](#) [REDAKTION](#) [MEDIADATEN](#) [TOP-VIERSSEN](#) [TEILNAHMEBEDINGUNGEN](#) [IMPRESSUM](#)

Rheinischer Spiegel

Täglich aktuelle Nachrichten für den Kreis Viersen und den Niederrhein!

[STARTSEITE](#) [VIERSSEN](#) [NETTETAL](#) [M'GLADBACH](#) [REGION](#) [MAGAZIN](#) [TERMINI](#) [GEWINNSPIELE](#)



**Jonas II. und Hannah II.:
Kleine Narren ganz groß in
der Irmgardisstadt**

© 23. November 2025

Gestern verwandelte sich das Süchtelner Weberhaus wieder in ein leuchtendes Karnevalsparadies. Die Jecken feierten die Proklamation ihres 57. Kinderprinzenpaars – Jonas II. und Hannah II. [...]

[WEITERLESEN](#)

PROFIL



Abgestimmt auf die Leser vor Ort und mit einer hervorragenden Zielgruppenfrequentierung bietet der Rheinische Spiegel als online Tageszeitung innerhalb der Iris Kater Verlag & Medien GmbH eine effektive Newsverteilung Ihrer Angebote. Durch das ausgewogene Verhältnis Werbung zu redaktionellem Inhalt wird Ihre Anzeige dort platziert, wo sie gesehen wird.

Der Rheinische Spiegel bietet täglich aktuelle Informationen und Berichte. Durch seinen kostenlosen Zugang gehört er zu den größten online Medien der Region. Weiterhin eröffnet der Rheinische Spiegel neben der Verbreitung auf seinem Nachrichtenportal die Möglichkeit einer der leserstärksten Nachrichtenplattformen innerhalb der sozialen Netzwerke für den Kreis Viersen, Mönchengladbach, Niederrhein sowie NRW und schafft hierdurch eine Verbindung mit Breitenwirkung.

ONLINE TAGESZEITUNG rheinischer-spiegel.de- Spannende Hintergrundberichte, aktuelle Neuigkeiten, fesselnde Fotoserien und exklusive Gewinnspiele.

Ergänzt wird der Rheinische Spiegel in unregelmäßigen Abständen mit der digitalen Ausgabe des seit 2008 erscheinenden Magazins Kultur-macht/Viersen inside.

Kontakt Anzeigenberatung:
Salopp Werbeagentur
Iris Kater Verlag & Medien GmbH
Nelsenstraße 15
41748 Viersen

redaktion@rheinischer-spiegel.de
www.rheinischer-spiegel.de

WERBEFORMATE



Online - zielgerichtet werben

1. Headeranzeige

(neben Logo) max. 330 Pixel breit x 165 Pixel hoch
(*jpg, png, gif*)

2. Redaktionelle Werbung

200 Pixel breit x 200 Pixel hoch
Mit Text (300 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Link zur Kundenseite.
(*jpg, png, gif*)

3. Rectangle

250 Pixel breit x 250 Pixel hoch
(*jpg, png, gif, swf, flv*)

4. Fullbanner

468 Pixel breit x 60 Pixel hoch
(*jpg, png, gif, swf, flv*)

5. Superbanner

728 Pixel breit x 90 Pixel hoch
(*jpg, png, gif, swf, flv*)

6. Halfbanner

234 Pixel breit x 60 Pixel hoch
(*jpg, png, gif, swf, flv*)

Auf Wunsch gestalten wir Ihnen Ihre Anzeige!
Auf Wunsch gestalten wir Ihnen Ihre Anzeige zu einem Pauschalpreis von 120 € zzgl. MwSt zzgl. eventueller Kosten für Bildrechte (bei Korrekturen berechnen wir 65 € pro Stunde).

www.rheinischer-spiegel.de

Aktuelle Nachrichten für den Kreis Viersen und den Niederrhein

1. Headeranzeige

(neben Logo) max. 330 Pixel breit x 165 Pixel hoch

Preis: 100,- Euro/Woche

2. Redaktionelle Werbung

200 Pixel breit x 200 Pixel hoch

Mit Text (300 Zeichen inkl. Leerzeichen) und Link
zur Kundenseite.

Preis: 110,- Euro/Woche

3. Rectangle

250 Pixel breit x 250 Pixel hoch

Preis: 50,- Euro/Woche

4. Fullbanner

468 Pixel breit x 60 Pixel hoch

Preis: 70,- Euro/Woche

5. Superbanner

728 Pixel breit x 90 Pixel hoch

Preis: 90,- Euro/Woche

6. Halfbanner

234 Pixel breit x 60 Pixel hoch

Preis: 50,- Euro/Woche

Rabatte

ab 3 Schaltungen 3 %

in Folge/innerhalb von 6 Monaten

ab 5 Schaltungen 6 %

in Folge/innerhalb von 8 Monaten

ab 10 Schaltungen 12 %

in Folge/innerhalb von 12 Monaten

Alle Preise verstehen sich jeweils
zzgl. der gesetzlichen Mehrwert-
steuer.

Zahlungen innerhalb von 7 Tagen
nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungs-
verzug oder Stundung 4 % Zinsen.

Advertiser

Ihr Firmen- bzw. Produktporät

(Abrufdauer 12 Wochen)

**450,- Euro inkl. Teaser auf der
Startseite (sieben Tage)**

Dateiformate

geschlossenes JPG, min. 72 dpi

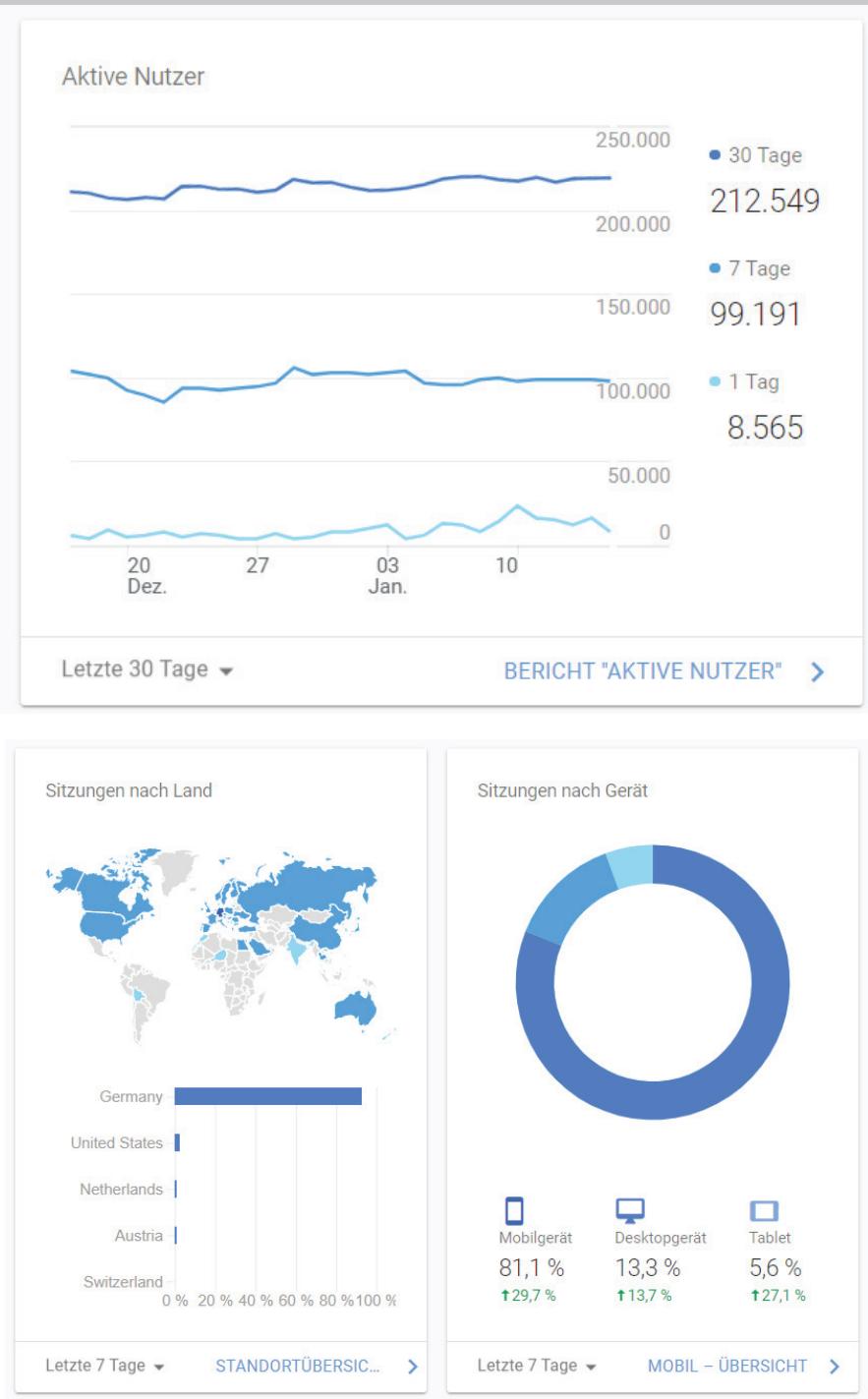
Datenträger

via E-Mail, USB-Stick, CD/DVD

Farbraum

RGB/Webfarben

MEDIADATEN



Quelle: Google Analytics

MEDIADATEN

- Der Rheinische Spiegel präsentiert an sieben Tagen in der Woche aktuelle Nachrichten für die Region Niederrhein.
- Durch die hohe Qualität der Berichte, Verlosungen, Interviews, Kritiken und Rezensionen erreicht der Rheinische Spiegel einen hohen Wiedererkennungswert.
- Alle Berichte können kostenlos abgerufen werden, es gibt keine Limit- oder Abonnementgrenzen.
- Durch das ausgewogene Verhältnis Werbung zu redaktionellem Inhalt wird Ihre Anzeige wahrgenommen.
- Täglich steigende Leserzahlen auf der Webseitenpräsenz direkt sowie in den sozialen Netzwerken auf einer der leserstärksten Facebookseite der Region.
- In den Jahren 2018/2019 nutzten laut Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V. 44,1 Millionen Unique User über 16 Jahren (63,6 Prozent) das Online-Angebot der deutschen Tageszeitungen – Tendenz steigend. Hierzu kommen mehr als 9,6 Millionen mobile Nutzer via Smartphone oder Tablet-App. 88,5 Prozent der Deutschen ab 14 Jahren nutzen regelmäßig die gedruckten und digitalen Angebote der Zeitungen. 79 Prozent der 14- bis 29-Jährigen nutzten die Online-Angebote der Zeitungen, wobei die ältere Generation immer mehr nachzieht.
- Die Statistik des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. zeigt auf, dass Zeitungswerbung als besonders glaubwürdig bei den Lesern gilt. 82 Prozent der Zeitungsleser halten Geschäfte, die in einer Zeitung werben, für besonders seriös.
- Ergänzt wird der Rheinische Spiegel in unregelmäßigen Abständen mit der digitalen Ausgabe des seit 2008 erscheinenden Magazins Kultur-macht/Viersen inside.

MEDIADATEN

Iris Kater Verlag & Medien GmbH

Nelsenstraße 15
41748 Viersen

E-Mail: info@kater-medien.de
Web: www.kater-medien.de
www.rheinischer-spiegel.de

Kontakt zur Redaktion: redaktion@rheinischer-spiegel.de

Steuernummer: 102/5823/0962
Amtsgericht Viersen
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE254812790
HRB Mönchengladbach 12128
Vertreten durch Geschäftsführerin: Iris Kater

Kontakt Anzeigenberatung:
Salopp Werbeagentur
Iris Kater Verlag & Medien GmbH
Nelsenstraße 15
41748 Viersen

redaktion@rheinischer-spiegel.de
www.rheinischer-spiegel.de



AGB

1. Als Anzeigenauftrag gilt im Sinn der nachfolgenden AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Vertrag über die Veröffentlichung einer/mehrere Anzeigen mit der Iris Kater Verlag & Medien GmbH (IKV) in den von ihr publizierten Medien. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers (AG), die die IKV vor oder nach dem Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wurden und denen die IKV nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Die IKV schließt einen Vertrag mit dem AG nur auf Grundlage der folgenden AGB ab. Im Sinne dieser AGB wird ein Auftrag über ein Werbemittel geschlossen (Print- oder Onlineanzeigen). Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich nur die Formate in Frage, die in der jeweiligen gültigen Preisliste, die der Auftragserteilung zugrunde liegt, ausgewiesen sind, Sonderformate und Sonderwerbeformen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die IKV.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die für die Schaltung der Werbemittel gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Werbestimmungen des § 9 Mediendienststaatsvertrags, des Telekommunikationsgesetzes, sowie die spezialgesetzlichen Einschränkungen für bestimmte Berufe (Steuerberater etc.) und Produktgruppen (Heilmittel etc.) bei der Gestaltung der Werbemittel eingehalten werden. Weiterhin ist der Werbekunde verpflichtet, das Verbot der unlauteren und irreführenden Werbung (§ 1, 3 UWG) sowie sonstige für die Werbung relevanten Gesetze einzuhalten. Im Falle, dass der AG nachträglich Kenntnis darüber erlangt, dass das Werbemittel gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter verletzt, hat er die IKV unverzüglich darüber zu informieren. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes nach den vorgegebenen Formaten hat der AG Sorge zu tragen. Erfolgt bei Printwerbung die Zurverfügstellung erst nach Druckschluss, so erfolgt ein Abdruck in der nächsterreichbaren Ausgabe. Ist dies aufgrund des Inhalts der Anzeige nicht möglich, so kann der AG entweder eine Ersatzvorlage liefern oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag vereinbaren die Parteien die Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzes in Höhe von 50% des Wertes des Anzeigenauftrages. Beiden Parteien bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen höheren bzw. geringeren Schaden nachzuweisen. Soweit der AG die Druckunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung. Alle Druckunterlagen werden längstens bis zu 3 Monaten nach Auftragserfüllung aufbewahrt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenpauschale von € 15 pro Abzug geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der AG den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt. Der AG trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art übernimmt die IKV keine Haftung.
3. Die IKV gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens 30 Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Anzeigenunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst bei Veröffentlichung heraus, so hat der AG bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der AG, bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem zusätzlichen Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die IKV sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den AG. Aufgrund der Papierqualität können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen.
4. Die IKV behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich die IKV die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Sie kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhalts, gesetzlicher Richtlinien, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigenaufträgen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht der IKV das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem AG unverzüglich mitgeteilt. Die IKV ist berechtigt, Werbemittel abzubrechen, falls Anhaltspunkte für rechtswidrige Inhalte der Werbemittel oder der Zielseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, vorliegen.
5. Der AG stellt die IKV von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Rechtswidrigkeit der vom Werbekunden zur Verfügung gestellten Werbemittel oder den Zielseiten resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die IKV von den Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.
6. Der AG sichert zu, dass er über alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte verfügt. Der AG räumt der IKV sämtliche Nutzungsrechte für die auftragsgemäße Durchführung der Werbemittel ein, insbesondere räumt der AG der IKV alle Rechte ein, die zur online/nämigen Zurverfügstellung des Werbemittels erforderlich sind, sowie ein Bearbeitungsrecht zum Zwecke der Schaltung des Werbemittels. Die IKV ist berechtigt, die diesbezüglichen Rechte an Dritte zu übertragen, sofern sich die IKV zur Vertragserfüllung Dritter bedient.
7. Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächsterreichbaren Zeitungen/Zeitschriften ab oder nach Vereinbarung. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich die IKV vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften bzw. -wünsche können höhere Kosten entstehen, die gesondert vereinbart werden. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig nach der Annahmetiefe verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines AG gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist. Bei einer Onlineanzeige wird sich die IKV um den jeweils üblichen technischen Standard der Wiedergabe des Werbemittels bemühen. Fehler in der Wiedergabe des Werbemittels sind der IKV nicht zuzurechnen, wenn der Fehler in der Wiedergabe des Werbemittels hervorgerufen wird durch fehlerhafte Zwischenspeicherungen auf Übermittlungsservern Dritter, durch Verwendung einer zur Darstellung des Werbemittels nicht geeigneten Software oder Hardware auf den Internetseiten des AG oder Dritter oder aber bei Störung der von Dritten zur Verfügung gestellten Kommunikationsnetze.
8. Durch höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die IKV nicht zu vertreten hat, hat der AG, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der IKV zurückzuvergütten. Die Zahlungsplicht aus dem Auftrag besteht auch bei nicht ertragsmäßiger Abnahme der Anzeigen. Erteilung einer Restrechnung, gegebenenfalls auch für einen Teilbetrag, bleibt vorbehalten.
9. Für die Schaltung der Werbemittel durch die IKV gilt die im Zeitpunkt der Auftragerteilung durch den AG gültige Preisliste. Rabatte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Vergütung für das jeweilige Werbemittel ist mit Beginn der Schaltung des Werbemittels fällig. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den AG ist nicht zulässig. Die IKV liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen digitalen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmehbescheinigung der IKV. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens zum Monatsende erteilt. Das Zahlungsziel ist auf der Rechnung ersichtlich. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 4% des Nettoanzeigenpreises sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei weiteren Mahnungen wird eine Gebühr erhoben. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorauskasse verlangen.
10. Der AG erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten von der IKV während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt der AG sein Einverständnis. Der AG wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz (DSG) und Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die in Rahmen der Inanspruchnahme der Leistungen der IKV, insbesondere die der Auftragerteilung und Bearbeitung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu diesem Zweck maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu dem der AG dies angegeben hat sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Der AG kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten, unentgeltlich bei der IKV durch eine schriftliche Anfrage einsehen.
11. Die IKV haftet ausschließlich für Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Alle gegen die IKV gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
12. Erfüllungsort ist der Sitz des Vertrages. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Aus schließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Beitrages das Amtsgericht am Sitz des Vertrages.
13. Die IKV ist berechtigt die AGB zu ändern oder anzupassen. Über eine Änderung der AGB wird der AG unverzüglich benachrichtigt. Ab diesem Zeitpunkt gelten für sämtliche begründeten Vertragsverhältnisse die geänderten AGB.
14. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie in Textform vereinbart wurden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Alle übrigen Erklärungen durch die IKV können auf elektronischen Weg an den AG gerichtet werden. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbürdige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem vom wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen einer Bestimmung gekannt hätten.